
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gemeinde Sasbachwalden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1–2
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023	3
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023	4–5

Anlagenverzeichnis

1. Anhang zum Jahresabschluss
2. Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2023
3. Teilergebnisrechnungen für die Teilhaushalte
4. Teilfinanzrechnungen für die Teilhaushalte
5. Vermögensübersicht
6. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
7. Schuldenübersicht
8. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
9. Bescheinigung
10. Feststellungsbeschluss
11. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025.

1285/25
SQW/Fri/NaI
3126591

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Gemeinde Sasbachwalden
Bilanz zum 31.12.2023
- EUR -

Seite 1
(zu § 52 GemHVO)

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
1.	Vermögen	33.968.044,14	32.657.579,67
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.113,65	22.344,55
1.2.	Sachvermögen	26.799.408,55	26.465.322,08
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.927.626,62	8.927.626,62
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.968.272,19	8.116.268,17
1.2.3.	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	5.659.083,28	5.907.518,16
1.2.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.264,97	59.264,97
1.2.5.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	210.051,33	261.009,16
1.2.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.096,81	263.970,67
1.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.724.013,35	2.929.664,33
1.3.	Finanzvermögen	7.155.521,94	6.169.913,04
1.3.1.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	599.707,47	599.657,47
1.3.2.	Sondervermögen	25.000,00	25.000,00
1.3.3.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	808.087,88	931.654,36
1.3.4.	Privatrechtliche Forderungen	4.416.450,85	4.101.087,04
1.3.5.	Liquide Mittel	1.306.275,74	512.514,17
2.	Abgrenzungsposten	888.912,06	844.179,24
2.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.478,87	11.927,45
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	874.433,19	832.251,79
	Summe Aktiva	34.856.956,20	33.501.758,91

Gemeinde Sasbachwalden
Bilanz zum 31.12.2023
- EUR -

Seite 2
(zu § 52 GemHVO)

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
1.	Eigenkapital	18.770.274,27	18.619.278,92
1.1.	Basiskapital	14.745.557,88	14.745.557,88
1.2.	Rücklagen	4.024.716,39	3.873.721,04
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.305.851,96	2.152.321,81
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.718.864,43	1.721.399,23
2.	Sonderposten	8.608.088,72	8.171.555,77
2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.139.392,08	5.302.723,75
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.392.986,30	1.504.934,33
2.3.	Sonderposten für Sonstiges	2.075.710,34	1.363.897,69
3.	Rückstellungen	436.024,00	229.084,00
3.1.	Sonstige Rückstellungen	436.024,00	229.084,00
4.	Verbindlichkeiten	6.878.080,09	6.324.116,20
4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.916.694,68	4.310.453,99
4.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.769,95	319.343,93
4.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.677.615,46	1.694.318,28
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	164.489,12	157.724,02
	Summe Passiva	34.856.956,20	33.501.758,91

Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO:

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Sasbachwalden gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31. Dezember 2023 mit EUR 21.255,09 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Sasbachwalden keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

Sasbachwalden, 19. November 2025



Sonja Schuchter
- Bürgermeisterin -

Gemeinde Sasbachwalden
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - EUR -

Seite 3
 (zu § 49, § 51 GemHVO)

Nr.	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3-2) 2023	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	2022	1							
1	2.947.965,52	1	3.035.390,00	3.152.051,00	116.661,00	0,00	0,00	116.661,00	0,00
2	2.665.030,08		2.234.177,00	2.347.109,07	112.932,07	0,00	0,00	112.932,07	0,00
3	305.516,42		271.550,00	291.359,58	19.809,58	0,00	0,00	19.809,58	0,00
4	639.771,83		682.700,00	565.739,33	-116.960,67	0,00	0,00	-116.960,67	0,00
5	757.010,63		730.875,00	659.320,26	-71.554,74	0,00	0,00	-71.554,74	0,00
6	113.206,72		140.200,00	155.883,46	15.683,46	0,00	0,00	15.683,46	0,00
7	303,30		200,00	2.756,87	2.556,87	0,00	0,00	2.556,87	0,00
8	71.731,69		121.700,00	108.419,38	-13.280,62	0,00	0,00	-13.280,62	0,00
9	7.500.536,19		7.216.792,00	7.282.638,95	65.846,95	0,00	0,00	65.846,95	0,00
10	1.596.173,89		1.693.302,00	1.658.163,26	-35.138,74	0,00	0,00	35.138,74	0,00
11	1.441.226,83		1.308.330,00	1.259.143,31	-49.186,69	0,00	0,00	57.838,60	0,00
12	668.949,73		633.850,00	647.084,74	13.234,74	0,00	0,00	-13.234,74	0,00
13	55.820,46		90.200,00	130.131,60	39.931,60	0,00	0,00	-39.931,60	0,00
14	2.876.536,21		3.164.695,00	3.064.740,06	-99.954,94	0,00	0,00	99.954,94	0,00
15	375.600,47		328.910,00	369.845,83	40.935,83	0,00	0,00	-40.935,83	0,00
16	7.014.307,59		7.219.287,00	7.129.108,80	-90.178,20	0,00	0,00	90.178,20	0,00
17	486.228,60		-2.495,00	153.530,15	156.025,15	0,00	0,00	156.025,15	0,00
18	577.629,18		20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-431.198,00	0,00
19	-7.116,82		0,00	-2.534,80	-2.534,80	0,00	0,00	-2.534,80	0,00
20	570.512,36		20.000,00	-2.534,80	-22.534,80	0,00	0,00	-485.229,19	0,00
21	1.056.740,96		17.505,00	150.995,35	133.490,35	0,00	0,00	1.313,86	0,00

Gemeinde Sasbachwalden
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - EUR -

Nr.		Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungen ins Folgejahr		
		2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023
		1	2	3	4	5	6	7	8									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.872.221,81	3.035.390,00	3.189.033,17	153.643,17	0,00	0,00	-153.643,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-153.643,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.660.768,10	2.234.177,00	2.345.514,88	111.337,88	0,00	0,00	-111.337,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-111.337,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	623.311,11	682.700,00	643.829,29	-38.870,71	0,00	0,00	38.870,71	0,00	0,00	0,00	0,00	38.870,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	719.768,16	730.875,00	676.536,36	-54.338,64	0,00	0,00	54.338,64	0,00	0,00	0,00	0,00	54.338,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.869,20	140.200,00	168.729,43	28.529,43	0,00	0,00	-28.529,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.529,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.713,92	200,00	218,58	18,58	0,00	0,00	-18,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	73.343,07	121.700,00	68.822,73	-52.877,27	0,00	0,00	52.877,27	0,00	0,00	0,00	0,00	52.877,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.058.995,37	6.945.242,00	7.092.684,44	147.442,44	0,00	0,00	-147.442,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-147.442,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Personalauszahlungen	1.591.106,67	1.693.302,00	1.655.111,80	38.190,20	0,00	0,00	-38.190,20	0,00	0,00	0,00	0,00	22.619,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.552,11	1.308.330,00	1.269.030,00	39.300,00	0,00	0,00	-39.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.448,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	55.820,46	90.200,00	130.131,60	-39.931,60	0,00	0,00	39.931,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.473,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.643.710,48	3.164.695,00	2.854.918,86	309.776,14	0,00	0,00	-309.776,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-527.640,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	350.267,50	328.910,00	375.635,27	-46.725,27	0,00	0,00	46.725,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.431,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.094.457,22	6.585.437,00	6.284.827,53	300.609,47	0,00	0,00	-300.609,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-627.374,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	964.538,15	359.805,00	807.856,91	448.051,91	0,00	0,00	-448.051,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-774.816,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	886.362,00	590.000,00	721.237,66	131.237,66	0,00	0,00	-131.237,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-131.237,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.818,25	0,00	20.834,65	20.834,65	0,00	0,00	-20.834,65	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.834,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.339.485,50	40.000,00	-23.414,60	-63.414,60	0,00	0,00	63.414,60	0,00	0,00	0,00	0,00	63.414,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.265.665,75	630.000,00	718.657,71	88.657,71	0,00	0,00	-88.657,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-88.657,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	420,55	280.000,00	5.470,89	274.529,11	0,00	0,00	-274.529,11	0,00	0,00	0,00	0,00	274.529,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.494.509,11	701.000,00	658.572,73	42.427,27	0,00	0,00	-42.427,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-497.585,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Sasbachwalden
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
 - EUR -

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungen ins Folgejahr
		2023	2022		2023	2022				
			1	3	4	5	6	7	8	
22	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	98.216,36		44.742,36	7.757,64	0,00	0,00	-56.875,95	0,00	0,00
23	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	681.894,90		304.825,50	-304.825,50	0,00	0,00	174.906,36	0,00	0,00
25	+ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.275.040,92		1.013.711,48	19.788,52	0,00	0,00	-125.613,03	0,00	0,00
26	+ Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	990.624,83		-295.053,77	108.446,23	0,00	0,00	-214.270,74	0,00	0,00
27	+ Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.955.162,98		512.803,14	556.498,14	0,00	0,00	-989.087,27	0,00	0,00
28	= Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.352.160,64		3.253.897,32	3.003.897,32	0,00	0,00	-3.003.897,32	0,00	0,00
29	= Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.937.208,50		3.506.279,78	-3.315.029,78	0,00	0,00	1.083.097,29	0,00	0,00
30	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	414.952,14		-252.382,46	-311.132,46	0,00	0,00	-1.920.800,03	0,00	0,00
31	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.370.115,12		260.420,68	245.365,68	0,00	0,00	-2.909.887,30	0,00	0,00
32	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	210.308,28		1.095.464,46						
33	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.856.058,57		562.123,57						
34	+ Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.645.750,29		533.340,89						
35	= Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	787.449,34		512.514,17						
36	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-275.635,17		793.761,57						
37	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	511.814,17		1.306.275,74						
38	- (nachrichtlich) voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00						

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 "Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens" – hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss am 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Gemeinde Sasbachwalden erfolgte zum 1. Januar 2016. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2016 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde der vorliegende Jahresabschluss erstellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht geprüft. Der nun vorliegende Jahresabschluss der Gemeinde Sasbachwalden basiert auf der Eröffnungsbilanz sowie auf den Jahresabschlüssen 2016 - 2022.

Unmittelbar nach Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 soll mit der Erstellung des Folgeabschlusses zum 31. Dezember 2024 begonnen werden. Etwaige Prüfungsfeststellungen sollen daher im frühesten dann noch offenen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sasbachwalden beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die GemO, die GemHVO sowie die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Innenministeriums vorsehen.

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Sasbachwalden aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Sasbachwalden und haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der/die Bürgermeister/in, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel VII. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

1. Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2023
2. Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte
3. Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte
4. die Vermögensübersicht
5. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
6. die Schuldenübersicht
7. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
8. Übersicht über den Übertrag der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023
9. Feststellungsübersicht
10. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss ist um einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 403), §§ 22, 32, 42 und 63, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. S. 192), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (4. Auflage, Fassung November 2023) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 62 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Tatbestände, die eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO auslösen würden, lagen zum 31. Dezember 2023 nicht vor.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungsbeträgen (Erfüllungsbeträgen) angesetzt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für den Bilanzstichtag keine Überprüfung der Verbindlichkeiten hinsichtlich der ursprünglichen Aufwandsart und dem zugeordneten Verbindlichkeitssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sasbachwalden führen würden.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen ausgewiesen, die im Haushaltsjahr zugeflossen sind aber zum Teil oder ganz den künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Detailliertere Hinweise sind den Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgliedert.

AKTIVSEITE

1. Vermögen	31.12.2023	EUR 33.968.044,14
	31.12.2022	EUR 32.657.579,67

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.113,65	22.344,55
Sachvermögen	26.799.408,55	26.465.322,08
Finanzvermögen	7.155.521,94	6.169.913,04
	<u>33.968.044,14</u>	<u>32.657.579,67</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	13.113,65
	31.12.2022	EUR	22.344,55

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Lizenzen, Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

- Software (Betriebssysteme u. Netzwerke) 4 Jahre oder entsprechend der Nutzungsdauer
- Software (Anwendung spezial) 7 Jahre oder entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer
- sonstiges immaterielles Vermögen (z. B. Homepage), i. d. R. maximal 10 Jahre

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 40 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Sasbachwalden keine *selbstgeschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lizenzen	1.180,23	1.379,70
DV-Software	8.355,83	15.011,70
Ähnliche Rechte	2.133,33	2.933,33
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.444,26	3.019,82
	<u>13.113,65</u>	<u>22.344,55</u>

Im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** gab es im Haushaltsjahr 2023 ausschließlich Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 9.230,90.

1.2. Sachvermögen	31.12.2023	EUR 26.799.408,55
	31.12.2022	EUR 26.465.322,08

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.927.626,62	8.927.626,62
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.968.272,19	8.116.268,17
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	5.659.083,28	5.907.518,16
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.264,97	59.264,97
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	210.051,33	261.009,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.096,81	263.970,67
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>3.724.013,35</u>	<u>2.929.664,33</u>
	<u>26.799.408,55</u>	<u>26.465.322,08</u>

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	EUR	8.927.626,62
31.12.2022	EUR	8.927.626,62

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 46 Abs. 4 GemHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grünflächen	179.470,82	179.470,82
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.039.206,42	3.039.206,42
Aufwuchs bei Wald, Forsten	5.648.323,07	5.648.323,07
Sonstige unbebaute Grundstücke	60.626,31	60.626,31
	<u>8.927.626,62</u>	<u>8.927.626,62</u>

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	EUR	7.968.272,19
31.12.2022	EUR	8.116.268,17

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren. Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	171.069,80	171.069,80
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	100.395,92	109.573,47
Grund und Boden mit Schulen	192.884,86	192.884,86
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	234.560,95	251.696,88
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.466.975,64	1.466.975,64
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	942.487,58	1.013.389,39
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.950.224,53	3.950.224,53
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	909.672,91	960.453,60
	<u>7.968.272,19</u>	<u>8.116.268,17</u>

Folgende wesentliche Kontenbewegungen waren in der Kontengruppe "**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**" im Haushaltsjahr 2023 zu verzeichnen:

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten

Im Bereich der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten gab es im Haushaltsjahr 2023 lediglich Abschreibungen in Höhe von EUR 9.177,55.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen

Im Bereich der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen gab es im Haushaltsjahr 2023 Abschreibungen in Höhe von EUR 17.135,93.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Im Bereich der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen bestanden Zugänge in Höhe von EUR 9.111,65 Diese resultierten aus folgenden Vermögenszugängen:

- Beregnungsanlage Rasenplatz Sportplatz (EUR 6.270,16)
- Beine-Baumel-Bank (EUR 1.745,00)
- Himmelsliegen (EUR 344,53)
- Herz aus Massivholz (EUR 751,96)

Der Abgang in Höhe von EUR 16.008,00 resultierte aus einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz. Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich Umbuchungen in Höhe von EUR 7.838,94 und Abschreibungen in Höhe von EUR 85.317,60.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Im Haushaltsjahr 2023 bildeten sich Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 50.780,69.

**1.2.3. Infrastrukturvermögen und
grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2023	EUR	5.659.083,28
31.12.2022	EUR	5.907.518,16

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.151,04	265.151,04
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	57.348,01	0,00
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	1.791.588,18	1.888.126,77
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	670.711,62	743.407,98
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	2.330.359,95	2.435.468,98
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	210.040,67	223.002,33
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>333.883,81</u>	<u>352.361,06</u>
	<u>5.659.083,28</u>	<u>5.907.518,16</u>

Folgende Kontenbewegungen waren auf der Kontengruppe **"Infrastrukturvermögen und Grundstücksgleiche Rechte"** im Haushaltsjahr 2023 zu verzeichnen:

Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen

Im Bereich Brücken, Tunnel und ingenieurbaulichen Anlagen ergab sich ein Zugang in Höhe von EUR 17.414,19. Dieser resultierte aus der Sasbachbrücke – Zufahrt Hackschnitzellager. Des Weiteren ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 Umbuchungen in Höhe von EUR 40.079,00 und Abschreibungen von insgesamt EUR 145,18.

Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich ausschließlich Abschreibungen in Höhe von EUR 96.538,59.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Bei der Position Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen bildeten sich im Haushaltsjahr 2023 ebenfalls nur Abschreibungen in Höhe von EUR 72.696,36.

Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen

Im Bereich Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie zugehöriger Anlagen ergab sich im Haushaltsjahr 2023 ein Zugang in Höhe von EUR 1.543,55. Dieser resultierte aus dem Hausanschluss "Am Glöckelshof 3b" an das Glasfasernetz. Die Abschreibungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf EUR 106.652,58.

Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Die Abschreibungen summierten sich im Haushaltsjahr 2023 auf EUR 12.961,66.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens Abschreibungen in Höhe von EUR 18.477,25.

1.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2023	EUR	59.264,97
	31.12.2022	EUR	59.264,97

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler handelt.

Bei den bilanzierten Kunstgegenständen handelte es sich um diverse Bilder, kolorierte Drucke sowie Fasnets-Figuren. Als spezieller Kunstgegenstand wurde die Plastik eines Elefantenbabys des ortsansässigen Künstlers Olenik ausgewiesen.

**1.2.5. Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

31.12.2023	EUR	210.051,33
31.12.2022	EUR	261.009,16

Unter der Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Fahrzeuge	175.980,72	211.958,31
Maschinen	22.597,80	32.644,24
Technische Anlagen	11.472,81	16.406,61
	<u>210.051,33</u>	<u>261.009,16</u>

Folgende Zu- und Abgänge sind im Bereich der **Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen** zu verzeichnen:

Fahrzeuge

Bei den Fahrzeugen ergab sich ein Vermögenszugang in Höhe von EUR 12.123,33. Dieser resultierte aus dem Löschwassertank 4.000 l GW-T. Außerdem beliefen sich die Abschreibungen insgesamt auf EUR 48.099,92.

Maschinen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich im Bereich der Maschinen ausschließlich Abschreibungen in Höhe von EUR 10.046,44.

Technische Anlagen

Im Bereich der technischen Anlagen beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 die Abschreibungen auf insgesamt EUR 4.993,80.

1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	EUR	251.096,81
	31.12.2022	EUR	263.970,67

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Bereich der **Betriebsvorrichtungen** wurden Zugänge in Höhe von EUR 7.084,69 verzeichnet, diese resultierten aus folgenden Anschaffungen:

- Notebooks Grundschule (EUR 4.879,00)
- Stihl Freischneider (EUR 1.099,29)
- Bewegliche Leiter Kurhaus (EUR 1.106,40)

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich Umbuchungen in Höhe von EUR 16.231,60 und Abschreibungen in Höhe von EUR 36.190,15.

1.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2023	EUR	3.724.013,35
	31.12.2022	EUR	2.929.664,33

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 waren im Bereich der **Anlagen im Bau** folgende Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen zu erfassen:

Bezeichnung	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR
Anbau Kindergarten	223.283,14	0,00	0,00
Neubau Feuerwehrhaus	7.021,00	0,00	0,00
Radweg L86 WG bis Sandweg	28.594,72	0,00	0,00
Radweg L86 Sandweg - Achern	24.192,70	0,00	0,00
Kanalsanierung OD Sasbachwalden	449.657,68	0,00	0,00
Honorar Sanierung "Ortsmitte" private Maßnahmen	24.065,39	0,00	0,00
Sanierung "Ortsmitte" Areal Kirchweg	99.314,06	0,00	0,00
Notebooks Grundschule	0,00	0,00	16.231,60
Sasbachbrücke - Zufahrt Hackschnitzzellager	0,00	0,00	40.079,00
Erwerb Grundstück Neubau Feuerwehrhaus	501,57	0,00	0,00
Neubau Löschwasserbehälter Bischenberg/Hörchenberg	1.868,30	0,00	0,00
Himmelsliegen	0,00	0,00	3.238,94
Herz aus Massivholz	0,00	0,00	4.600,00

1.3. Finanzvermögen	31.12.2023	EUR	7.155.521,94
	31.12.2022	EUR	6.169.913,04

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen auch Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe).

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	599.707,47	599.657,47
Sondervermögen	25.000,00	25.000,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	808.087,88	931.654,36
Privatrechtliche Forderungen	4.416.450,85	4.101.087,04
Liquide Mittel	<u>1.306.275,74</u>	<u>512.514,17</u>
	<u>7.155.521,94</u>	<u>6.169.913,04</u>

**1.3.1. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen
in Zweckverbänden oder anderen
kommunalen Zusammenschlüssen**

31.12.2023	EUR	599.707,47
31.12.2022	EUR	599.657,47

Eine sonstige **Beteiligung** der Gemeinde Sasbachwalden liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindefinanziellen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Zweckverbandsmitgliedschaften sind bei Kommunen aber nur zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbar, bewertbar und (mind.) im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Kommune. Zumindest bei Verbänden mit gesetzlicher Mitgliedschaft liegen diese Voraussetzungen i. d. R. nicht vor, weil die Mitgliedschaft nicht verwertbar ist.

Die Position Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abwasserzweckverband Sasbachtal	596.674,60	596.674,60
KIVBF Vermögensumlage	1.976,09	1.976,09
Stammkapital BGV	750,00	700,00
Stammeinlage Arbeitsfördergesellschaft Ortenau	306,78	306,78
	<u>599.707,47</u>	<u>599.657,47</u>

1.3.2. Sondervermögen	31.12.2023	EUR	25.000,00
	31.12.2022	EUR	25.000,00

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 5 GemHVO Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Das Sondervermögen der Gemeinde Sasbachwalden betrifft die Einlage beim Eigenbetrieb Gemeindewerke.

1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2023	EUR	808.087,88
	31.12.2022	EUR	931.654,36

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	315.146,06	405.176,37
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-15.671,80	-20.248,93
Steuerforderungen	515.388,68	552.090,62
Wertberichtigung Steuerforderungen	-25.543,79	-27.392,46
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	11.702,46	9.392,82
Wertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	-412,59	-419,45
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.872,48	13.742,52
Wertberichtigung übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-393,62	-687,13
	<u>808.087,88</u>	<u>931.654,36</u>

1.3.5 Privatrechtliche Forderungen	31.12.2023	EUR	4.416.450,85
	31.12.2022	EUR	4.101.087,04

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich bspw. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Position Privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.312,09	444.196,45
Vorsteuer	986.138,07	875.009,58
Übrige privatrechtliche Forderungen	3.322.000,69	2.781.881,01
	<u>4.416.450,85</u>	<u>4.101.087,04</u>

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um liquide Mittel aus der Einheitskasse der Gemeinde aus der Entnahme des Eigenbetriebs in Höhe von EUR 3.312.520,47

1.3.6 Liquide Mittel	31.12.2023	EUR	1.306.275,74
	31.12.2022	EUR	512.514,17

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u. a. auch die Handvorschüsse.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sparkasse Offenburg-Ortenau Girokonto	1.296.204,06	503.114,34
SPK Scheck Eingang	-15,00	0,00
SPK Abbuchungen Eingang	537,54	0,00
SPK Eingang EC-Zahlungen KBS	-2.622,86	301,56
Volksbank Achern Girokonto	3.546,24	394,77
Barkasse	5.882,36	6.556,75
Wechselgeldvorschüsse allgemein - kurzz	100,00	300,00
Abstimmkonto Handvorschüsse	400,00	400,00
Handvorschüsse	300,00	300,00
KBS Bar Tourist-Info	296,20	506,50
KBS EC Tourist-Info Sasbachwalden	8,90	403,25
KBS Bar Bürgerbüro	1.278,30	237,00
Zahlungsverrechnung	360,00	0,00
	<u>1.306.275,74</u>	<u>512.514,17</u>

2. Abgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	888.912,06
	31.12.2022	EUR	844.179,24

In der Position **Abgrenzungsposten** werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	14.478,87
	31.12.2022	EUR	11.927,45

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Sasbachwalden stellt die bereits im Dezember 2023 gezahlten Beamtengehälter für den Januar 2024 in voller Höhe dar.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2023	EUR	874.433,19
	31.12.2022	EUR	832.251,79

Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten für gel. Zuwendungen Zweckv.	29.563,54	31.560,88
Sopo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	568.366,49	501.970,69
Sonderposten für geleistete Zuwendungen	91.996,83	97.107,76
Sonderposten für geleistete Zuwendungen Gemeinde	163.818,74	177.770,91
Sopo für gel. Zuwendungen s. öffentl. Sonderr.	804,50	1.009,91
Sopo für geleistete Zuwendungen an private Unternehmen	19.883,09	22.831,64
	<u>874.433,19</u>	<u>832.251,79</u>

PASSIVSEITE

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2023	EUR 18.770.274,27
	31.12.2022	EUR 18.619.278,92
1.1. Basiskapital	31.12.2023	EUR 14.745.557,88
	31.12.2022	EUR 14.745.557,88

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

1.2. Rücklagen	31.12.2023	EUR	4.024.716,39
	31.12.2022	EUR	3.873.721,04

Das Jahresergebnis ist als **Rücklage** oder als Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

Die Position Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.305.851,96	2.152.321,81
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.718.864,43	1.721.399,23
	<u>4.024.716,39</u>	<u>3.873.721,04</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2023	EUR	2.305.851,96
	31.12.2022	EUR	2.152.321,81

Der **ordentliche Jahresüberschuss** wird ausgewiesen, sofern dieser nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet wird.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.12.2023	EUR	1.718.864,43
	31.12.2022	EUR	1.721.399,23

Sofern ein negatives Sonderergebnis erzielt wird, kann dieses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden, ansonsten wird der **Überschuss des Sonderergebnisses** ausgewiesen.

2. Sonderposten	31.12.2023	EUR	8.608.088,72
	31.12.2022	EUR	8.171.555,77

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Sasbachwalden erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Gemeinde Sasbachwalden zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.139.392,08	5.302.723,75
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.392.986,30	1.504.934,33
Sonderposten für Sonstiges	2.075.710,34	1.363.897,69
	<u>8.608.088,72</u>	<u>8.171.555,77</u>

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	31.12.2023	EUR	5.139.392,08
	31.12.2022	EUR	5.302.723,75

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2023	EUR	1.392.986,30
	31.12.2022	EUR	1.504.934,33

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

2.3. Sonderposten für Sonstiges	31.12.2023	EUR	2.075.710,34
	31.12.2022	EUR	1.363.897,69

Die Position **Sonderposten für Sonstiges** beinhaltet sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

3. Rückstellungen	31.12.2023	EUR	436.024,00
	31.12.2022	EUR	229.084,00

Rückstellungen sind gemäß § 90 GemO i. V. m. § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dessen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Langfristige Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Aus Vereinfachungsgründen werden laut Bilanzierungsleitfaden die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit innerhalb von 5 Jahren) nicht abgezinst. Ebenso wird bei der Bewertung dieser Rückstellungen auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>436.024,00</u>	<u>229.084,00</u>
	<u>436.024,00</u>	<u>229.084,00</u>

3.1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	436.024,00
	31.12.2022	EUR	229.084,00

Gemäß § 41 Abs. 2 können **sonstige Rückstellungen** gebildet werden. Für die Ansammlung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bleibt § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) unberührt. An dieser Stelle wird auf die Ergänzenden Angaben nach § 53 Nr. 4 GemHVO verwiesen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückstellungen für Ausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Freibad	436.024,00	229.084,00
	<u>436.024,00</u>	<u>229.084,00</u>

4. Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	6.878.080,09
	31.12.2022	EUR	6.324.116,20

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Sasbachwalden aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.916.694,68	4.310.453,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.769,95	319.343,93
Sonstige Verbindlichkeiten	1.677.615,46	1.694.318,28
	<u>6.878.080,09</u>	<u>6.324.116,20</u>

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2023	EUR	4.916.694,68
	31.12.2022	EUR	4.310.453,99

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sparkasse Offenburg ***148	35.392,54	51.752,32
Deutsche Genossenschaftsbank ***505	109.373,95	122.221,71
Landesbank Baden-Württemberg ***131	347.952,06	383.268,83
Landesbank Baden-Württemberg ***016	462.000,00	539.000,00
Landesbank Baden-Württemberg ***238	287.500,00	312.500,00
Landesbank Baden-Württemberg ***384	876.983,19	901.711,13
Sparkasse Offenburg/Ortenau ***605	497.492,94	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>2.300.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	<u>4.916.694,68</u>	<u>4.310.453,99</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	283.769,95
	31.12.2022	EUR	319.343,93

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Sasbachwalden Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht.

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht bezahlt sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen aufgrund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden.

Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip.

Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	1.677.615,46
	31.12.2022	EUR	1.694.318,28

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	948.980,11	843.391,74
Umsatzsteuer-Zahllastkonto	533.779,35	460.031,27
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	194.856,00	390.895,27
	<u>1.677.615,46</u>	<u>1.694.318,28</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	164.489,12
	31.12.2022	EUR	157.724,02

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren der in der Gemeinde Sasbachwalden im Eigentum befindlichen Friedhöfe in voller Höhe.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich gem. des Kommunalen Kontenrahmens, d. h. nach Kontengruppe und Kontenart untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist werden jedoch nicht angezeigt.

1	Steuern und ähnliche Abgaben	2023	EUR	3.152.051,00
		<u>2022</u>	<u>EUR</u>	<u>2.947.965,52</u>

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Realsteuern	1.180.806,03	1.002.778,46
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern	1.619.655,97	1.609.050,74
Sonstige Gemeindesteuern	142.984,00	142.546,32
Ausgleichsleistungen	126.327,00	123.446,00
Steuerähnliche Erträge	<u>82.278,00</u>	<u>70.144,00</u>
	<u>3.152.051,00</u>	<u>2.947.965,52</u>

2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2023	EUR	2.347.109,07
		2022	EUR	2.665.030,08

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Gemeinde.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	1.791.775,40	2.083.517,10
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	555.333,67	581.512,98
	<u>2.347.109,07</u>	<u>2.665.030,08</u>

3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2023	EUR	291.359,58
		2022	EUR	305.516,42

Empfangene **Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge** sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2023	EUR	565.739,33
		2022	EUR	639.771,83

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	38.326,90	34.592,65
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	392.101,70	460.219,53
Zweckgebundene Abgaben	135.310,73	144.959,65
	<u>565.739,33</u>	<u>639.771,83</u>

5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	EUR	659.320,26
		2022	EUR	757.010,63

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinde, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	294.576,96	274.448,27
Erträge aus Verkauf	220.235,72	357.891,71
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>144.507,58</u>	<u>124.670,65</u>
	<u>659.320,26</u>	<u>757.010,63</u>

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	EUR	155.883,46
		2022	EUR	113.206,72

Unter **Kostenerstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	1.594,60	7.509,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	64.115,27	62.540,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	41.216,89	5.792,95
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	293,61	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	48.663,09	37.364,08
	<u>155.883,46</u>	<u>113.206,72</u>

7	Zinsen und ähnliche Erträge	2023	EUR	2.756,87
		2022	EUR	303,30

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinserträge** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

8	Sonstige ordentliche Erträge	2023	EUR	108.419,38
		2022	EUR	71.731,69

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	73.608,20	61.063,47
Besondere Erträge	27.467,09	10.050,28
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	617,53	617,54
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,39	0,40
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	6.726,17	0,00
	<u>108.419,38</u>	<u>71.731,69</u>

9	Ordentliche Erträge	2023	EUR	7.282.638,95
		2022	EUR	7.500.536,19

Summe aus Nummer 1 bis 8.

10	Personalaufwendungen	2023	EUR	-1.658.163,26
		2022	EUR	-1.596.173,89

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen	-1.144.092,78	-1.111.011,00
Beiträge zu Versorgungskassen	-311.377,97	-283.753,19
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-203.039,71	-198.128,59
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	347,20	-3.281,11
	<u>-1.658.163,26</u>	<u>-1.596.173,89</u>

11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	EUR	-1.259.143,31
		2022	EUR	-1.441.226,83

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-293.491,14	-351.185,41
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-15.454,02	-13.029,47
Mieten und Pachten, Leasing	-95.169,92	-98.303,75
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-256.786,80	-217.666,57
Haltung von Fahrzeugen	-72.386,66	-100.633,74
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-25.992,50	-20.957,50
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-466.429,69	-614.653,13
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-8.559,97	-3.566,32
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-24.872,61	-21.230,94
	<u>-1.259.143,31</u>	<u>-1.441.226,83</u>

12 Abschreibungen	2023	EUR	-647.084,74
	2022	EUR	-668.949,73

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In dieser Position werden auch die Abschreibungen auf Forderungen sowie Auflösungen der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebucht.

Die Zielsetzung der Abschreibung besteht darin, die mit der Nutzung verbundene Vermögensminderung den einzelnen Rechnungsperioden zuzuordnen und damit die Vermögenslage am Bilanzstichtag wiederzugeben.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-578.384,60	-603.678,73
Abschreibungen auf Finanzvermögen	-15.881,54	-12.657,13
Sonstige Abschreibungen	-52.818,60	-52.613,87
	<u>-647.084,74</u>	<u>-668.949,73</u>

13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2023	EUR	-130.131,60
	2022	EUR	-55.820,46

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	-129.857,73	-55.511,16
Sonstige Finanzaufwendungen	-273,87	-309,30
	<u>-130.131,60</u>	<u>-55.820,46</u>

14	Transferaufwendungen	2023	EUR	-3.064.740,06
		2022	EUR	-2.876.536,21

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferaufwendungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.130.921,63	-1.087.354,74
Steuerbeteiligungen	-61.168,96	-47.881,77
Allgemeine Umlagen	-1.870.798,47	-1.737.619,70
Schuldendiensthilfen	-1.851,00	-1.080,00
Sozialtransferaufwendungen	0,00	-2.600,00
	<u>-3.064.740,06</u>	<u>-2.876.536,21</u>

15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	EUR	-369.845,83
		2022	EUR	-375.600,47

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-174.750,86	-162.968,75
Geschäftsaufwendungen	-46.131,55	-56.491,59
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-50.153,85	-53.748,33
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.578,18	-102.404,23
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,72	-0,57
Besondere Aufwendungen	<u>-230,67</u>	<u>13,00</u>
	<u>-369.845,83</u>	<u>-375.600,47</u>

16	Ordentliche Aufwendungen	2023	EUR	-7.129.108,80
		2022	EUR	-7.014.307,59

Summe aus Nummer 10 bis 15.

17	Ordentliches Ergebnis	2023	EUR	153.530,15
		2022	EUR	486.228,60

Saldo aus Nummer 9 und 16.

18	Außerordentliche Erträge	2023	EUR	0,00
		2022	EUR	577.629,18

Bei **außerordentlichen Erträgen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge, insbesondere um Gewinne aus Vermögensveräußerungen.

19	Außerordentliche Aufwendungen	2023	EUR	-2.534,80
		2022	EUR	-7.116,82

Bei **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen, insbesondere um Verluste aus Vermögensveräußerungen.

20	Sonderergebnis	2023	EUR	-2.534,80
		2022	EUR	570.512,36

Saldo aus Nummer 18 und 19.

21	Gesamtergebnis	2023	EUR	150.995,35
		2022	EUR	1.056.740,96

Saldo aus Nummer 17 und 20.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2023
	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31.12.2022	512.514,17
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>793.761,57</u>
Endbestand zum 31.12.2023	<u>1.306.275,74</u>
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2023</i>	1.306.275,74
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2023</i>	0,00
<u>Nachrichtlich: Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2023 ohne überzogene Bankkonten</u>	2.300.000,00
<i>davon: Kassenkredite vom privaten Kreditmarkt</i>	2.300.000,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung. Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 4) zu entnehmen.

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.092.684,44	7.058.995,37
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>6.284.827,53</u>	<u>6.094.457,22</u>
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	807.856,91	964.538,15
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.657,71	3.265.665,75
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.013.711,48</u>	<u>2.275.040,92</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-295.053,77	990.624,83
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	807.856,91	964.538,15
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>-295.053,77</u>	<u>990.624,83</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	512.803,14	1.955.162,98
Kreditaufnahmen für Investitionen	3.253.897,32	3.352.160,64
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>3.506.279,78</u>	<u>-2.937.208,50</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-252.382,46	414.952,14
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	512.803,14	1.955.162,98
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	<u>-252.382,46</u>	<u>414.952,14</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	<u>260.420,68</u>	<u>2.370.115,12</u>

VII. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

2. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. Der auf die Gemeinde Sasbachwalden entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil der Gemeinde Sasbachwalden an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 31.12.2023 EUR 4.327.342,00

5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2023

Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung sowie Anlage 2 "Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2023".

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushalts-ermächtigungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Ermächtigungen aus Haushalt oder Krediten in das nächste Jahr übertragen.

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Sasbachwalden gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31.12.2023 mit EUR 21.255,09 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Sasbachwalden keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

8. Die Bürgermeisterin, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Bürgermeisterin

Name

Vorname

Schuchter

Sonja

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat setzt sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Name

Vorname

Berger

Alexander

Brock

Gerhard

Bruder

Markus

Doll

Hubert

Dufner

Dirk

Gutierrez

Annette

Hockenberger

Hans-Martin

Lehmann

Günter

Müller

Bruno

Rösch

Martin

VIII. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- **Liquiditätsentwicklung für das Haushaltjahr 2023**
- **Teilergebnisrechnungen für die Teilhaushalte**
- **Teilfinanzrechnungen für die Teilhaushalte**
- **Vermögensübersicht**
- **Rücklagenübersicht**
- **Schuldenübersicht**
- **Kennzahlenübersicht**
- **Bescheinigung**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Sasbachwalden, 19. November 2025

Sonja Schuchter
- Bürgermeisterin -

Gemeinde Sasbachwalden
Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Entspricht Konto/ Kontenart	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023		
		1	3	2	3
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	787.449,34	512.514,17	171 u. 173	512.514,17
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	964.538,15	807.856,91		807.856,91
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	990.624,83	-295.053,77		-295.053,77
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	414.952,14	-252.382,46		-252.382,46
5	+/- Überschuss/ Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.645.750,29	562.123,57		562.123,57
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	511.814,17	1.306.275,74		1.306.275,74
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00	1492	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	141, 142, 143 u. 1491	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.753.897,32	3.312.520,47	teilweise 1691	3.312.520,47
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-2.000.000,00	-2.300.000,00	239	-2.300.000,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	teilweise 2799	0,00
9	= Liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.265.711,49	2.318.796,21		2.318.796,21
10	- Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00		0,00
11	+ Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00		0,00
12	+ Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00		0,00
13	= Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.265.711,49	2.318.796,21		2.318.796,21
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	teilweise 204	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00		0,00
16	= Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.265.711,49	2.318.796,21		2.318.796,21
17	Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	119.821,23	123.724,15		123.724,15

Jahresabschluss 2023

Gemeinde Sasbachwalden

Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte 1 - 4

Jahresabschluss 2023

Gemeinde Sasbachwalden

Teilfinanzrechnungen der Teilhaushalte 1 - 4

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen ⁴⁾	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8
EUR							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.344,55	0,00	0,00	0,00	0,00	9.230,90	13.113,65
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	26.465.322,08	905.774,97	19.658,00	128.299,08	17.123,20	569.153,70	26.799.408,55
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.927.626,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.927.626,62
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.116.268,17	9.111,65	16.008,00	7.838,94	13.473,20	162.411,77	7.968.272,19
2.3. Infrastrukturvermögen	5.907.518,16	18.957,74	0,00	40.079,00	0,00	307.471,62	5.659.083,28
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.264,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.264,97
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	261.009,16	12.122,33	0,00	0,00	0,00	63.080,16	210.051,33
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.970,67	7.084,69	3.650,00	16.231,60	3.650,00	36.190,15	251.096,81
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.929.664,33	858.498,56	0,00	64.149,54	0,00	0,00	3.724.013,35
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	624.657,47	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624.707,47
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	599.657,47	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.707,47
3.3. Sondervermögen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	27.112.324,10	905.824,97	19.658,00	128.299,08	17.123,20	578.384,60	27.437.229,67

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	3.873.721,04	4.024.716,39
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	2.152.321,81	2.305.851,96
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	1.721.399,23	1.718.864,43
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	3.873.721,04	4.024.716,39

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 7
(zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.310.453,99	2.616.694,68	203.437,30	746.675,29	1.666.582,09	306.240,69
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	2.310.453,99	2.616.694,68	203.437,30	746.675,29	1.666.582,09	306.240,69
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	2.000.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	4.310.453,99	4.916.694,68	2.503.437,30	746.675,29	1.666.582,09	606.240,69

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Gemeindewerke)

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.822.170,17	1.656.098,86	152.528,73	567.803,27	935.766,87	-166.071,31
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen (Kassenvorgriff)	2.753.897,32	3.312.520,47	3.312.520,47	0,00	0,00	558.623,15
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	4.576.067,49	4.968.619,33	3.465.049,20	567.803,27	935.766,87	392.551,84

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.132.624,16	4.272.793,54	355.966,03	1.314.478,55	2.602.348,96	140.169,38
3.3 Kassenkredite	2.000.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen (Kassenvorgriff)	2.753.897,32	3.312.520,47	3.312.520,47	0,00	0,00	558.623,15
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	8.886.521,48	9.885.314,01	5.968.486,50	1.314.478,55	2.602.348,96	998.792,53
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.753.897,32	3.312.520,47	3.312.520,47	0,00	0,00	558.623,15
3. Konsolidierte Gesamtschulden	6.132.624,16	6.572.793,54	2.655.966,03	1.314.478,55	2.602.348,96	440.169,38

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9
ERTRAGSLAGE								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	-48.274,78	834.747,93	486.228,60	153.530,15			
Betrag je Einwohner	€/EW	-18,56	320,07	186,22	58,69			
Aufwandsdeckungsgrad	%	99,25%	112,41%	106,93%	102,15%			
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag	€	2.666.891,27	3.335.354,12	3.245.981,15	3.011.858,97			
Betrag je Einwohner	€/EW	1.025,33	1.278,89	1.243,19	1.151,32			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	41,44%	49,59%	46,28%	42,25%			
1.2 Betriebsergebnis - netto -								
absoluter Betrag	€	2.715.166,05	2.500.606,19	2.759.752,55	2.858.328,82			
Betrag je Einwohner	€/EW	1.043,89	958,82	1.056,97	1.092,63			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	42,19%	37,18%	39,34%	40,09%			
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	458.995,23	5.205,10	570.512,36	-2.534,80			
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	408.720,45	839.953,03	1.056.740,96	150.995,35			
FINANZLAGE								
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾								
absoluter Betrag	€	20.736,90	1.169.364,38	964.538,15	807.856,91			
Betrag je Einwohner	€/EW	7,97	448,38	369,41	308,81			
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss								
absoluter Betrag	€	200.254,92	683.562,01	183.311,18	193.759,31			
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
absoluter Betrag	€	-179.518,02	485.802,37	781.226,97	614.097,60			
Betrag je Einwohner	€/EW	-69,02	186,27	299,21	234,75			
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	117.606,95	122.924,03	119.821,23	123.724,15			
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾								
absoluter Betrag	€	215.341,02	787.449,34	512.414,17	1.306.275,74			
KAPITALLAGE								
9. Eigenkapital								
absoluter Betrag	€	16.715.564,18	17.555.517,21	18.619.278,92	18.770.274,27			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	14.745.557,88	14.745.557,88	14.745.557,88	14.745.557,88			
9.2 Eigenkapitalquote								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	49,57%	52,51%	55,58%	53,85%			
9.3 Fremdkapitalquote								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	50,43%	47,49%	44,42%	46,15%			
10. Anlagendeckung								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	94,66%	97,37%	125,95%	117,71%			
11. Verschuldung								
absoluter Betrag	€	8.805.086,52	6.284.497,96	4.310.453,99	4.916.694,68			
Betrag je Einwohner	€/EW	3.385,27	2.409,70	1.650,88	1.879,47			
11.1 Netto neuverschuldung								
absoluter Betrag	€	-234.595,57	-878.198,29	414.952,14	-752.382,46			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 2

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bescheinigung

Der von uns erstellte Jahresabschluss der Gemeinde Sasbachwalden zum 31. Dezember 2023 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Sasbachwalden zum 31. Dezember 2023 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, jedoch in eingeschränktem Umfang auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Sasbachwalden.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und mit Einbezug der Abschlussbuchungen. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Mannheim, 19. November 2025

Schüllermann - Wirtschafts-
und Steuerberatung - GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. –Betriebsw. (FH) - UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

B. Sc. Roman Bagschik
Steuerberater

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19. November 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.282.638,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.129.108,80
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	153.530,15
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.534,80
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-2.534,80
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	150.995,35
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.092.684,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.284.827,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	807.856,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.657,71
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.013.711,48
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-295.053,77
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	512.803,14
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.253.897,32
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.506.279,78
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-252.382,46
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	260.420,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	533.341,89
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	512.514,17
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	793.761,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.306.275,74

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.113,65
3.2	Sachvermögen	26.799.408,55
3.3	Finanzvermögen	7.155.521,94
3.4	Abgrenzungsposten	888.912,06
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	34.856.956,20
3.6	Basiskapital	14.745.557,88
3.7	Rücklagen	4.024.716,39
3.8	Sonderposten	8.608.088,72
3.9	Rückstellungen	436.024,00
3.10	Verbindlichkeiten	6.878.080,09
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	164.489,12
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	34.856.956,20

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Feihbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr		drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
				4	5				
1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	-2.534,80	153.530,15			2.152.321,81	1.721.399,23	14.745.557,88		
2 Abdeckung vorgetragenener Feihbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-153.530,15			153.530,15				
4 Verrechnung eines Feihbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts							0,00		
5 Ausgleich eines Feihbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			0,00				
6 Ausgleich eines Feihbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00					0,00			
8 Ausgleich eines Feihbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.534,80					-2.534,80			
9 Ausgleich eines Feihbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00				0,00			
10 Ergebnisse des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Feihbetrags mit dem Basiskapital				0,00			0,00		
12 Verrechnung eines Feihbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00		
13 Vorläufige Endbestände					2.305.851,96	1.718.864,43	14.745.557,88		
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO							0,00		
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz							0,00		
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Feihbetragsvorrags		0,00	0,00	0,00	2.305.851,96	1.718.864,43	14.745.557,88		

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

